



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Ahrensburg

Uns Huus • Manhagener Allee 17 • 22926 Ahrensburg

Telefon: 04102 - 202 63 22 • info@spd-ahrensburg.de

www.spd-ahrensburg.de

AF/2019/004

Eingang 25.03.2019/STV
Last

Ahrensburg, 28.03.2019

Anfrage Rechtliche Handhabe bei Nicht-Errichtung des Kinos bzw. bei Einstellen des Betriebs

Die Verwaltung möge verbindlich und öffentlich beantworten:

1 Welche rechtliche Handhabe hat die Stadt Ahrensburg als derzeitige Eigentümerin des Grundstücks „Alte Reitbahn“, wenn sich der Investor nach Erwerb und Bebauung des Grundstücks Alte Reitbahn – aus welchen Gründen auch immer – nicht in der Lage sieht, das vorgestellte Kino auf dem Grundstück Bahnhofstr. 17 zu errichten?

2 Welche rechtliche Handhabe hat die Stadt Ahrensburg als derzeitige Eigentümerin des Grundstücks „Alte Reitbahn“, wenn der Kinobetrieb auf dem Grundstück Bahnhofstraße 17 – aus welchen Gründen auch immer – wieder eingestellt wird?

Begründung:

Im Begründungstext der Vorlage 2018/088/2 wird mehrfach auf den Zusammenhang zwischen der Bebauung des städtischen Grundstückes Alte Reitbahn und der Bebauung des Grundstücks Bahnhofstraße 17 hingewiesen.

Für die SPD-Fraktion

Jochen Proske
(Fraktionsvorsitzender)